

A b d r u c k

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den **26.07.2004**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Michael Böhme
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Herr Ulrich Frey
Herr Hans Grimm
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Herr Erich Hein
Frau Birgit Hotz
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Herr Ferdinand Kern
Frau Marliese Klappenberger-Thiel
Herr Richard Klug
Herr Erich Kuhn
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Joachim Lüft
Frau Gabriele Manderfeld-Albreit
Frau Isolde Marsilia
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Karl Neuser
Frau Waltraud Nutz
Herr Helmut Oberle
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Paul Ripperger
Herr Ludwig Ritter
Herr Berthold Rüh
Herr Jens Marco Scherf
Herr Ludwig Scheurich
Herr Otto Schmedding
Frau Monika Schuck

Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Kurt Schüßler
Herr Manfred Schüßler
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Bernhard Stolz
Herr Ivo Trützel
Herr Dr. Rainer Vorberg
Frau Gabriele Weber
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Frau Heidi Wright
Herr Wolfgang Zöllner

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Frau Marion Becker-Scharrer
Herr Joachim Bieber
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Jörg Vorbeck

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Lothar Beger, Verwaltungsamtmann
Herr Alfred Büchler, Geschäftsführer der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg (Punkt 4)
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Frau Hedwig Eckert, Kreisheimatpflegerin
Herren Wolfgang Hartmann, Dr. Werner Trost und Gerd Wolf, Kreisheimatpfleger (Punkt 3)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing Kreisrätin Waltraud Nutz zur Vollendung des 65. Lebensjahres am 02.06.2004.

Weiter informierte Landrat Schwing darüber, dass das Technologie- und Förderzentrum Straubing einen Zuschussbescheid über 368.745,00 € für die Biomasseholzhackschnitzel-Blockheizzentrale mit Nahwärmeverbund im Schulzentrum Eisenfeld übersandt hat.

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2004
- 2 Bekanntgabe: Genehmigung des Haushalts 2004
- 3 Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger
- 4 - Geschäftsbericht 2003 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Freie Wähler und der FDP/UWG zur Krankenhausreform
- 5 Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe:
- Sachstandsbericht
- Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2004

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 25.05.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe: Genehmigung des Haushalts 2004

Verwaltungsoberratsrat Straub gab bekannt, dass die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 13.05.2004 den Haushalt 2004 des Landkreises Miltenberg genehmigt habe.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 5,500.000,00 € sei nach Art. 65 Abs. 2 LkrO genehmigt worden. Sie dürfe jedoch nur erfolgen, wenn sich beim Haushaltsvollzug zeige, dass keine andere Finanzierung möglich sei.

Der Schuldenstand werde bis Ende des Jahres 2004 voraussichtlich auf 53,462.720,00 € ansteigen. Der Schuldendienst betrage 5,115.995,00 €. Das seien 6,34 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Weiter sei festgestellt worden, dass der Mindeststand der allgemeinen Rücklagen nach § 20 Abs. 2 KommHV vorhanden sei.

Tagesordnungspunkt 3:

Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger

Den Bericht der Kreisheimatpfleger erstattete Kreisheimatpfleger Hartmann.

Landrat Schwing dankte den vier Kreisheimatpflegern, Frau Eckert sowie den Herren Hartmann, Dr. Trost und Wolf, namens des Kreistages für ihre Berichte, die den Mitgliedern des Kreistages bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt worden seien. Er wies darauf hin, dass am Ende eines jeden Berichtes vermerkt sei, dass die Tätigkeit zwar arbeitsintensiv sei, aber nach wie vor Freude bereite. Das sei ein entscheidender Satz, weil die Arbeit ehrenamtlich geleistet werde. Das von Kreisheimatpfleger Hartmann angesprochene Buch „Vom Main zur Burg Trifels – vom Kloster Hirsau zum Naumburger Dom“ werde zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit präsentiert werden, wie dies bereits mit dem Buch „Necknamen“ geschehen sei.

Tagesordnungspunkt 4:

- Geschäftsbericht 2003 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg - Dringlichkeitsantrag der Fraktion Freie Wähler und der FDP/UWG zur Krankenhausreform

Geschäftsführer Bächler erstattete den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Geschäftsbericht 2003 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg.

Landrat Schwing dankte für den Bericht, aus welchem deutlich geworden sei, in welchen Problemen die beiden Krankenhäuser Erlenbach a.Main und Miltenberg stecken. Bis zum Jahr 2002 habe die Krankenhaus-GmbH schwarze Zahlen geschrieben. Leider hätten sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich so verändert, dass in kleineren Krankenhäusern Defizite entstehen. Derzeit sei das gesamte Gesundheitswesen in einem Strukturwandel begriffen. Man werde große Anstrengungen unternehmen müssen, um auch zukünftig den Versorgungsauftrag erfüllen zu können. Ein großes Augenmerk müsse auf eine deutliche Reduzierung des Defizits gelegt werden. Landrat Schwing dankte Geschäftsführer Bächler und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der beiden Krankenhäuser. Sie hätten jederzeit ihr Bestes gegeben.

Kreisrat Scherf dankte Geschäftsführer Bächler im Namen von Bündnis 90/Die Grünen für den Bericht. Er wies darauf hin, dass die Ausführungen dringenden Handlungsbedarf belegen. Dabei dürfe man aber nicht nur über die Reformvorgaben der Bundesregierung schimpfen, wie es die Mehrheitsfraktion im „Main-Echo“ am 25.07.2004 wieder getan habe, sondern auch auf die Lenkungsfunction dieser Reform, die auch die Fraktion von Herrn Zöllner trotz dessen Kritik mitgetragen habe. Hier wie bei „Hartz IV“ erstaune das Verhalten der Union: Auf Bundesebene erheben sie die Hand, um auf örtlicher Ebene zu jammern und wehzuklagen.

Unter Hinweis auf die von Geschäftsführer Bächler in Einklang mit Landrat Schwing genannte Alternative, die Privatisierung, fragte Kreisrat Scherf, ob es stimme, dass ein privater Träger im Wesentlichen nur die beiden Vorteile habe, aus dem BAT auszusteigen und strukturelle Schwerpunkte im Rahmen eines Verbunds zu setzen. Weiter habe er Fragen zu folgenden Punkten:

- Ablehnung eines Notstandstarifvertrages.
- Auswirkungen einer Privatisierung auf die Grundversorgung der Menschen im Landkreis Miltenberg.
- Evtl. Absage der Rhön-Kliniken.
- Politischer Einfluss auf die Grundversorgung der Bevölkerung.
- Aufbau eines Verbundes mit den Kliniken im Raum Aschaffenburg und Main-Spessart.
- Willen des Geschäftsführers und des Verwaltungsrates mit Landrat Schwing nach Alternativen zur Privatisierung.
- Veränderungen im Personalwesen; Bereitschaft der Chefärzte, den beiden Krankenhäusern eine neue Struktur zu geben.
- Information der Bevölkerung, dass selbst in einem Verbund im Landkreis Miltenberg keine zwei Häuser mit Grundversorgung zu halten sind.
- Möglichkeit, das Krankenhaus Miltenberg entsprechend den Vorgaben der Gesundheitsreform zu einem modernen und zukunftsfähigen Krankenhaus der Nachsorge und ambulanten Versorgung zu gestalten. Der Geschäftsführer der Krankenhaus-GmbH und der Landrat als politisch Verantwortlicher werden eindringlich aufgefordert, diese Alternative mit Gestaltungskraft zum Wohl der Landkreisbürgerinnen und -bürger anzugehen.

Abschließend versicherte Kreisrat Scherf volle Unterstützung und Rückhalt der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen bei wichtigen Schritten in die richtige Richtung im gesamten Krankenhaus-Reformprozess, auch wenn diese auf den ersten Blick unbequem erscheinen.

Landrat Schwing bemerkte, dass der gesamte Fragenkatalog heute wohl nicht abgehandelt werden könne. Er erinnerte daran, dass die beiden Krankenhäuser des Landkreises Miltenberg 1994 in die Rechtsform einer GmbH überführt worden seien, was bereits eine Privatisierung sei. Der Kreistag habe damit weitgehende Kompetenzen abgetreten. Aus der ganzen Diskussion um die Krankenhäuser entstehe nun der Eindruck, dass manche Kreistagsmitglieder das nicht mehr wissen wollen. Die Krankenhaus-GmbH habe acht Jahre lang schwarze Zahlen vorgelegt. Analog der Regelung mit der Sparkasse habe der Geschäftsführer der Krankenhaus-GmbH bisher dem Kreistag jährlich einen Geschäftsbericht erstattet, über den der Kreistag diskutiert habe. Alle Experten sagen, es sei wichtig, dass der politische Einfluss aus dem Krankenhausbereich herausgehalten werde und ein hauptamtlicher Geschäftsführer die Entscheidungen für die GmbH treffe.

Landrat Schwing erinnerte sodann an die Umsetzung der Strukturreform 2002/2003. Der Landrat sei gebeten worden, sich um einen Kompromiss mit der Bürgerinitiative zu bemühen. Dies sei geschehen, betriebsbedingte Kündigungen seien nicht ausgesprochen worden. Kurz darauf sei gefragt worden, warum keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgt seien.

Weiter teilte Landrat Schwing mit, dass Experten sagen, in einem Jahr werde es kein kommunales Krankenhaus mehr geben, das Gewinne erziele. Private Krankenhäuser dagegen erzielen deutliche Gewinne. Ein Gutachten der Gewerkschaft über Privatisierung von Krankenhäusern komme zum Ergebnis, dass die Befürchtungen z.B. hinsichtlich Massenentlassungen in keinem Fall eingetreten seien. Hier schneide besonders das Rhön-Klinikum gut ab. Was die Gespräche mit Vertretern des Rhön-Klinikums bezüglich der Krankenhäuser Erlenbach a.Main und Miltenberg betreffe, könne mitgeteilt werden, dass derzeit noch nicht bekannt sei, ob überhaupt ein Angebot vorgelegt werde. Sollte ein Angebot eintreffen, werde darüber im Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH diskutiert, ein Beschluss gefasst und danach dem Kreistag vorgelegt. Der Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH habe bereits eine Zielsetzung definiert, die als Messlatte an alle Veränderungen angelegt werden soll: Erhalt der beiden Standorte Erlenbach a.Main und Miltenberg mit möglichst vielen Arbeitsplätzen. Daran werde sich jedes Konzept messen lassen müssen.

Geschäftsführer Büchler sagte, den Äußerungen von Kreisrat Scherf könne man entnehmen, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen das Krankenhaus Miltenberg schon aufgegeben haben. Ambulante Operationen und Nachsorge hätten nichts mit dem Versorgungsauftrag eines Krankenhauses der Grundversorgung zu tun. Die Behauptung, dass die Nachsorge ein großes Problem sei, könne nicht bestätigt werden. Die vorhandenen Einrichtungen der Reha und Anschlussheilbehandlung seien nicht ausgelastet.

Dass ein Nottarifvertrag mit der Gewerkschaft abgelehnt worden sei, sei ihm (Geschäftsführer Büchler) nicht bekannt. Bekannt sei ihm nur, dass der Personrat mit Gewerkschaftsvertretern mehrmals über Lösungen diskutiert habe und zur Auffassung gelangt sei, dass ein Nottarifvertrag keine Lösung sei, weil das Problem „personelle Überbesetzung“ nicht gelöst werden könne.

Die Frage, warum Private Krankenhäuser kostengünstiger betreiben, könne letztlich nicht beantwortet werden. Es gebe jedoch drei große Schlagworte: Kapital, Personal und Politik. Bezüglich Kapital sei die Unterfinanzierung von kommunalen Krankenhäusern das Problem. Von den Kassen erhalte man Gelder, nur um den laufenden Betrieb zu sichern. Für Investitionen seien die Länder zuständig, die an Investitionen sparen. Dieses Problem hätten Private nicht. Ein weiterer Grund dafür, dass Private Krankenhäuser kostengünstiger betreiben können, seien andere Tarifverträge. Das Personal werde nicht niedriger, aber anders vergütet. So werde z.B. anstelle von Urlaubs- und Weihnachtsgeld ein Ergebnisbetrag gewährt. Nach BAT gebe es allerdings keine Möglichkeit, erfolgsabhängig zu vergüten. Dass die Politik mitreden wolle, sei ein weiteres Problem, welches Private nicht hätten. Notwendige Veränderungen können deshalb von Privaten schneller realisiert werden.

Unter „integrierter Versorgung“ erklärte Geschäftsführer Büchler sodann, sei die Versorgung eines Patienten von der Untersuchung und Diagnose bis zur Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Reha-Klinik zu verstehen. Dies sei für kleinere Häuser ein großes Problem.

Was die evtl. Zusammenarbeit mit dem Klinikum Aschaffenburg betreffe, müsse darauf hingewiesen werden, dass das dortige Defizit wesentlich höher sei als das der Krankenhäuser im Landkreis Miltenberg. Das Klinikum Aschaffenburg habe entgegen der Aussage in einem Presseartikel ca. 2.000 Patienten verloren. Sofern es für die Krankenhäuser im Landkreis Miltenberg keine bessere Lösung gebe, werde selbstverständlich auch diese Alternative geprüft.

Kreisrat Zöller stellte richtig, dass die Behauptung von Kreisrat Scherf, er habe für das Fallpauschalengesetz im Bundestag die Hand gehoben und dieses Gesetz auf Landesebene kritisiert, falsch sei. Er habe das Fallpauschalen-Gesetz, welches die Krankenhäuser betreffe, abgelehnt, weil danach 100 % der Fälle über Pauschalen abgerechnet werden müssen, während dies überall nur für 50 % der Fälle gelte.

Kreisrätin Klappenberger-Thiel dankte Geschäftsführer Büchler für sein Engagement in schwieriger Zeit. Alle müssten sich schon jetzt damit abfinden, dass die Qualität der beiden Krankenhäuser zurückgehen werde, denn es werde in erster Linie Personal eingespart werden müssen. Und von den Gemeinden sei leider keine Hilfe in Form von Kreisumlage zu erwarten.

Unter Hinweis auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag erklärte Kreisrat Dr. Schüren, dass die SPD-Fraktion die Krankenhausreformen in den letzten Jahren konstruktiv begleitet und das Feld der Auseinandersetzungen nicht in diesem Bereich gesucht habe. Es gebe nämlich kein ungeeigneteres „Schlachtfeld“ als die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Die SPD-Fraktion werde aber nur dann einem unausweichlichen Verkauf bzw. einer Privatisierung der Krankenhäuser Erlenbach a.Main und Miltenberg zustimmen, wenn gleichzeitig die personelle Entscheidungsbasis gegeben und (wie im Presseartikel vom 09.07.2004 formu-

liert) sachlich, fachlich und grundlegend abgeklärt sei, ob ein Krankenhausverbund Untermain möglich sei. Wenn die Fakten dafür nicht auf den Tisch gelegt werden können, könne die SPD-Fraktion nicht mitentscheiden. Man wolle nicht in eine Diskussion verwickelt werden, in der für eine grundlegende Weichenstellung nicht alle Wege zumindest untersucht worden seien, um eine saubere, nachhaltige Entscheidung treffen zu können.

Landrat Schwing sagte dazu, er habe den von Kreisrat Dr. Schüren angesprochenen Dringlichkeitsantrag noch nicht angesprochen, damit dieser nicht mit dem Geschäftsbericht der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg vermischt werde.

Auf Befragen von Landrat Schwing nahm der Kreistag den Geschäftsbericht 2003 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Kreisrat Scherf fragte, welche Kosten entstehen würden, wenn ein Krankenhausverbund realisiert würde und welche Zukunft für das Krankenhaus Miltenberg gesehen werde.

Geschäftsführer Bächler teilte dazu mit, dass er vom Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH beauftragt worden sei, die Möglichkeit des Verkaufs der Krankenhäuser zu prüfen. Seine Überlegung für das Krankenhaus Miltenberg sei folgende: Zur schnellen Versorgung, vor allem von Herzinfarkt- und Schlaganfallpatienten sollte die Innere Medizin als Hauptabteilung erhalten bleiben, weitere Abteilungen wie z.B. die Chirurgie künftig als Belegabteilungen geführt und zusätzlich zur Chirurgie zwei weitere Arztpraxen ins Haus geholt werden. Die Krankenhausverwaltung stehe z.Z. in Verhandlungen mit dem Chefarzt und zwei niedergelassenen Chirurgen, so dass die chirurgische Abteilung evtl. noch dieses Jahr in eine Belegabteilung umgewandelt werden könnte. Damit könnte dann in Miltenberg eine Versorgung rund um die Uhr sichergestellt werden und die Bevölkerung hätte eine Anlaufstelle. Weiter bemühe man sich, Arztpraxen ins Krankenhaus Miltenberg zu bringen. Hierfür müssten allerdings Umbauten durchgeführt werden. Nachdem für Investitionen beim Freistaat Bayern ein Antrag gestellt werden müsse, könne vielleicht erst in drei Jahren mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden. Wegen Verkauf der Krankenhäuser werden z.Z. Gespräche mit dem Rhön-Klinikum geführt. Sobald ein Angebot vorliege, werde dieses im Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH diskutiert und außerdem geprüft, welche Möglichkeiten ein Verbund mit dem Klinikum Aschaffenburg biete.

Kreisrätin Wright bemerkte, dass der jährliche Geschäftsbericht der Krankenhaus-GmbH besondere Bedeutung habe. Es sei selbstverständlich, dass sich der Kreistag mit Kosten und Qualität der Krankenhäuser befassen müsse. Es sei aber nicht richtig, zu sagen, unsere Krankenhäuser seien gut, aber die Bundespolitik mache sie kaputt. Sie bat zu bedenken, dass die Pflegesätze von Beitragssätzen bezahlt werden müssen. Tatsache sei, dass in deutschen Krankenhäusern hohe Liegezeiten bestehen und auch die Opposition der Meinung sei, die Fallpauschalenregelung sei richtig. Dass niedrigere Liegezeiten notwendig seien, gehe mit der Äußerung von Kreisrätin Klappenberger-Thiel bezüglich Qualität einher. Für die Bundespolitik habe die Qualität der Pflege oberste Priorität.

Landrat Schwing bestätigte, dass er gesagt habe, die Krankenhäuser im Landkreis Miltenberg seien gut geführt und hätten hohe Qualität. Es sei aber unbestritten, dass die schlechten Rahmenbedingungen für Krankenhäuser in Berlin beschlossen werden. Wichtig sei jetzt, dass die Krankenhäuser nicht kaputtgeredet werden.

Kreisrat Andre bemerkte, dass es Ziel der Bundesregierung sei, die Anzahl der Krankenhäuser zu verringern. Das werde besonders kleine Krankenhäuser treffen. Den Presseberichten könne entnommen werden, wer die wirklichen Kritiker seien. Der kleinste Artikel sei von den Freien Wählern zu lesen gewesen, die erklärt hätten sie stehen zur Reform.

Bezüglich des Krankenhauses Miltenberg sei die CSU-Fraktion der Meinung, dass der vorgeschlagene Weg der richtige sei, wobei die CSU-Fraktion nicht unbedingt die Privatisierung wolle, sie sei die ultima ratio. Zunächst müsse jedoch geprüft werden, was eine Privatisierung bringe. Ziel der CSU-Fraktion sei nach wie vor der Erhalt der beiden Krankenhäuser im Landkreis Miltenberg und eine wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Kreisrätin Almitter stellte klar, dass sich der Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH nicht nur für eine Privatisierung der Krankenhäuser ausgesprochen habe, sondern die Verwaltung auch beauftragt habe, zu prüfen, wie das Krankenhausdefizit reduziert werden könne. Wenn behauptet werde, kleine Krankenhäuser seien zukünftig uninteressant, sei es merkwürdig, dass sich das Rhön-Klinikum für ein kleines Krankenhaus interessiere. Dass die Innere Medizin auch zukünftig als Hauptabteilung am Krankenhaus Miltenberg geführt werden soll, sei in Ordnung, denn es handele sich hier um eine wichtige Abteilung.

Unter Hinweis auf die Bemerkung von Landrat Schwing „Krankenhäuser gut, Politik schlecht“ warf Kreisrat Dr. Kaiser Landrat Schwing vor, er führe heute eine einseitige Debatte. Er nenne keine Alternativen, aber wenn es um Lohnnebenkosten, Arbeitsplätze usw. gehe, werde geklagt. Kreisrat Dr. Kaiser bat Landrat Schwing zu sagen, welche Alternativen es seiner Meinung nach gebe, etwa höhere Beiträge? Tatsache sei, dass die Krankenhausreform gut sei, an den Rahmenbedingungen jedoch gearbeitet werden müsse.

Landrat Schwing erklärte dazu, er vertrete den Landkreis Miltenberg und sehe es als seine Pflicht an, darauf hinzuweisen, dass es für die Krankenhäuser im Landkreis Miltenberg extrem schwierig sei zu überleben. Prof. Lauterbach habe bereits gesagt, wohin der Weg führe: Jedes zweite kleine Krankenhaus müsse verschwinden. Selbstverständlich könne das Gesundheitswesen nicht nur über höhere Beiträge geschultert werden.

Landrat Schwing gab sodann folgenden Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler und der FDP/UWG bekannt, welcher auf Antrag der SPD-Fraktion im Vorfeld mit allen Fraktionsvorsitzenden abgesprochen und geändert worden sei: „Der Kreistag fordert den Landrat als Verwaltungsratsvorsitzenden der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg auf, umgehend mit den zuständigen Institutionen des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg Gespräche darüber aufzunehmen und ein Fachgutachten einzuholen, wie ein Gesamtkonzept der Krankenhauserlandschaft in der Region 1 aussehen könnte. Dieses Konzept soll für die Krankenhäuser von Alzenau bis Miltenberg eine praktikable, medizinisch und wirtschaftlich tragfähige Lösung enthalten.“ Landrat Schwing schlug vor, diesem Antrag zuzustimmen.

Kreisrat Dr. Linduschka bezeichnete diesen Antrag als Grundlagenantrag und teilte mit, dass auf Veranlassung der SPD-Fraktion die Einholung eines Fachgutachtens dazugekommen sei. Die Freien Wähler und die beiden Mitglieder von FDP/UWG hätten damit keine Probleme. Er (Kreisrat Dr. Linduschka) sei der Meinung, dass es keinen Sinn habe, dass Kreistagsmitglieder als Laien über die Krankenhausreform diskutieren. Den Antragstellern sei es wichtig, dass vor Verhandlungen über eine Privatisierung alle Alternativen ausgelotet werden. Eine Alternative könnte ein Krankenhausverbund Untermain sein. Das Rhön-Klinikum könne über diese Vorgehensweise nicht verärgert sein, sondern werde es eher schätzen, wenn sich der Verhandlungspartner auch anderweitig umsehe und von Fachleuten ein Konzept erarbeiten lasse. Es wäre schön, wenn beide Krankenhäuser im Landkreis Miltenberg erhalten werden könnten. Wenn dies nicht möglich sei, werde man sich auch mit einer anderen Lösung zufrieden geben müssen. Würde der vorliegende Antrag vom Kreistag angenommen, wäre das eine gute Basis über alle Parteien hinweg.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, dass die Bevölkerung die Qualität und flächenmäßige medizinische Versorgung interessiere, aber nicht die Rechtsform der Krankenhäuser. Das sollte

bei allen Verhandlungen bedacht werden. Entscheidend sei, was bei den Verhandlungen als Ergebnis herauskomme.

Namens der Fraktion Neue Mitte bat Kreisrat Trützler, den vorliegenden Antrag dahingehend zu ergänzen, dass unabhängig von Gesprächen mit Institutionen von Stadt und Landkreis Aschaffenburg weiterhin Angebote für einen Verkauf beibehalten werden.

Zur Aussage von Landrat Schwing, er sei gegen diese Antragserweiterung, da sich der Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH schon seit einigen Monaten um Angebote bemühe, erklärte Kreisrat Trützler, dass es den Mitgliedern der Neuen Mitte darum gehe, Alternativen zu haben und sich nicht nur auf eine Sache zu konzentrieren.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass es nicht darum gehe, etwas zu verhindern. Es müsse vielmehr guten Gewissens gesagt werden können, man gehe mit der besten Entscheidung in den Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH und den Kreistag. Der Kreistag sollte daher jetzt dem Dringlichkeitsantrag wie vorgelesen stattgeben.

Der Kreistag fasste sodann bei drei Gegenstimmen folgenden

B e s c h l u ß :

Der Kreistag fordert den Landrat als Verwaltungsratsvorsitzenden der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg auf, umgehend mit den zuständigen Institutionen des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg Gespräche darüber aufzunehmen und ein Fachgutachten einzuholen, wie ein Gesamtkonzept der Krankenhauslandschaft in der Region 1 aussehen könnte. Dieses Konzept soll für die Krankenhäuser von Alzenau bis Miltenberg eine praktikable, medizinisch und wirtschaftlich tragfähige Lösung enthalten.

Tagesordnungspunkt 5:

Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe:

- **Sachstandsbericht**

- **Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Kreisrat Dr. Kaiser erklärte unter Hinweis auf die Geschäftsordnung für den Kreistag, dass er namens der SPD-Fraktion dem Beschluss des Kreisausschusses vom 22.07.2004 bezüglich der Klageerhebung gegen das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" („Hartz IV“) widerspreche. Es handele sich hier um eine Entscheidung von weitreichender Bedeutung, dass man nicht so weit gehen dürfe, den Gesetzgeber wegen Nichteinhaltung der Verfassung zu verklagen. Über eine Klageerhebung in einer so bedeutenden Angelegenheit sollte nach Meinung der SPD-Fraktion der Kreistag entscheiden.

Aus den Internetseiten des Deutschen und des Bayer. Landkreistages habe er (Kreisrat Dr. Kaiser) erfahren, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes geklagt werden soll. Das würde bedeuten, dass der Landkreis Miltenberg die Einführung des Gesetzes zum 01.01.2005 verhindern wolle. Die Ermächtigung zur Klageerhebung durch die Verwaltung könne nach Meinung von Kreisrat Dr. Kaiser weder der Kreisausschuss, noch der Kreistag aussprechen, weil beide Gremien nicht die Begründung kennen. Er werde den Kreisausschussbeschluss vom 22.07.2004 rechtsaufsichtlich überprüfen lassen.

Landrat Schwing stellte fest, dass Kreisrat Dr. Kaiser einen Geschäftsordnungsantrag gestellt habe, über den abgestimmt werden müsse. Er (Landrat Schwing) wolle dazu folgendes

sagen: Er habe den Beschluss des Kreisausschusses zur Klageerhebung nicht leichtfertig unterbreitet, sondern juristisch überprüfen lassen. Der Deutsche und der Bayer. Landkreistag hätten einstimmig beschlossen, dass erst nach Inkrafttreten des Gesetzes geklagt werde. Ursprünglich sei eine einstweilige Anordnung erwogen worden. Davon sei man zwischenzeitlich abgerückt, weil die Bundesregierung deutlich nachgebessert habe.

Landrat Schwing bat weiter zu bedenken, dass „Hartz IV“ der zweite rechtswidrige Durchgriff des Bundes nach der Grundsicherung sei. Bereits zum zweiten Mal weise der Bund den Kommunen Aufgaben ohne Finanzausgleich zu. So könne es nicht mehr weitergehen. Er schlage daher Ablehnung des SPD-Antrages vor.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung lehnte der Kreistag den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich des Kreisausschussbeschlusses vom 22.07.2004 mit Stimmenmehrheit ab.

Landrat Schwing führte sodann aus, dass er die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe „Hartz IV“ ausdrücklich begrüße. Die beste Lösung wäre seiner Meinung nach die Ansiedlung nur bei den Kommunen oder die zweite Möglichkeit, Ansiedlung bei der Bundesagentur für Arbeit. Nur so könnten Synergieeffekte gezogen werden. In zahlreichen Diskussionen habe das Ergebnis durch viele Kompromisse nicht verbessert werden können. Bedauerlich sei, dass sich die kommunale Seite habe auseinanderdividieren lassen; der Deutsche Städtetag sei ausgeschert und habe allein Verhandlungen mit dem Bundesministerium geführt. Daraufhin sei der Eindruck entstanden, dass alle Betroffenen zugestimmt hätten. Auf Druck der Bundesländer habe es dann erhebliche Bewegung gegeben, woraufhin der Bund seine Zahlungen erheblich aufgestockt habe. Die gesamte Reform sei nun von folgenden Bedingungen geprägt:

Was ist „Hartz IV“?

- Gesetzespakete Hartz I bis III:
(Minijobs, Personalservice-Agentur, Ich-AG, Neuorganisation Bundesagentur)
- „Hartz IV“: Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Welches Ziel verfolgt „Hartz IV“?

Grundsatz: „Fördern und fordern“

- Geringere Leistungen zwingen die Arbeitslosen, stärker nach einem Job zu suchen
- Arbeitslose müssen jeden zumutbaren Job annehmen
- Arbeitslose sollen besser betreut werden

Was ändert sich durch „Hartz IV“?

- Leistungen für Hilfeempfänger teilweise beträchtlich
- Zuständigkeiten

Welche Leistungen wurden bisher von wem gewährt?

- | | |
|---|----------------------|
| - Arbeitslosengeld (beitragsfinanziert) | Bundesagentur |
| - Arbeitslosenhilfe (steuerfinanziert) ca. 1.820 | Bundesagentur |
| - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG
ca. 930 Bedarfsgemeinschaften | Landkreis Miltenberg |
| - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
ca. 300 Bedarfsgemeinschaften | Landkreis Miltenberg |

Wer ist künftig für welche Leistungen zuständig?

- | | |
|---|---------------|
| - Eingliederungsmaßnahmen | Bundesagentur |
| - Feststellung der Erwerbsfähigkeit und Hilfsbedürftigkeit | Bundesagentur |
| - Bewilligung und Auszahlung der Regelsätze | Bundesagentur |
| - Bewilligung und Auszahlung der Unterkunfts- und Heizkosten sowie wenige einmalige Beihilfen | Kommune |
| - Sonderaufgaben (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder sowie häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) | Kommune |

Wer erhält ab 01.01.2005 welche Leistungen?

- Arbeitslosengeld I (Dauer ein Jahr)
- Arbeitslosengeld II (eigentlich Sozialhilfe):
Menschen mit längerer Arbeitslosigkeit und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger
ca. 2.800 Bedarfsgemeinschaften (Zuständigkeit offen)
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (ca. 300 Bedarfsgemeinschaften)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (ca. 100 Bedarfsgemeinschaften)

Wie hoch ist das Arbeitslosengeld?

- Arbeitslosengeld I: abhängig vom letzten Einkommen
- Arbeitslosengeld II: Westen: 345,00 €/Monat, Osten: 331,00 €/Monat,
 - dazu Geld für Unterkunft und Heizung soweit angemessen (für 1 Person-Haushalt ca. 310,00 €)
 - Pauschalen für nicht beschäftigte Ehepartner und Kinder (207,00 € für Kinder bis 14 Jahren, 276,00 € für Kinder ab 15 Jahren) abzüglich Einkommen Ehegatten, Kindergeld, Renten usw.

Was ändert sich für Hilfebezieher finanziell?

Voraussetzung für Leistungsgewährung:

- Verzehr der eigenen Ersparnisse, geschützt nach Alter bis zu 13.000,00 € sowie Beiträge zur Alterssicherung
- Prüfung des Einkommens des Lebenspartners
- Evtl. Veräußerung von Wohneigentum
- Leistungskürzung bei Nichtannahme eines angebotenen Jobs

Welche Folgen hat dies für den Landkreis Miltenberg?

- Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur
- Zusammenarbeit unterhalb der Arbeitsgemeinschaft
- Optionsmöglichkeit

Aspekte der möglichen Umsetzungsalternativen, Grundsatz „Abstimmung in der Region“

Arbeitsgemeinschaft (gemeinsame Aufgabenwahrnehmung):

- Nutzung der Synergieeffekte
- Kundenfreundlichkeit
- Aufgabe Selbstverwaltungsrecht
- Mitverantwortung bei schlechter Arbeit
- Verteilung der Mittel allein durch den Bund
- Personalüberhang von ca. 11 Mitarbeitern
- Entscheidungen nur im Konsens mit der Bundesagentur

Kooperation (Zusammenarbeit unterhalb der Arbeitsgemeinschaft):

- geringe Gefahr der Institutionalisierung von Arbeitsgemeinschaften
- Offenhalten eines späteren Eintritts in die Arbeitsgemeinschaft oder Option
- doppelter Behördenaufbau
- geringeres „Beteiligungsrisiko“
- Personalüberhang ca. 8 Mitarbeiter

Option (Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis):

- Optionierung gemeinsam in der Region
- Nutzung Synergieeffekte
- eigene Lösungen
- Zeitdruck
- geringe Chancen
- Personalbedarf ca. 31 Mitarbeiter
- Kostendeckung.

Landrat Schwing teilte weiter mit, dass noch in den Sternen stehe, ob nachgebessert werde. Eine Umfrage habe ergeben, dass der Landkreis Miltenberg in Unterfranken mit am stärksten belastet werde, wofür es zwei Gründe gebe: Viele Wechsler (mehr Arbeitslose als Sozialhilfeempfänger) und ein hoher Ausländeranteil. Die Landkreisverwaltung habe der Aschaffener Agentur für Arbeit bereits vor einigen Wochen einen Fragenkatalog zugesandt, aber bis heute keine Antwort erhalten. Aus Gesprächen mit Vertretern der Agentur sei bekannt, dass alles mit „heißer Nadel gestrickt“ sei. Es gebe u.a. Probleme mit der EDV, zumindest in der Anfangszeit. Aus diesem Grund habe der Landrat vorgeschlagen, den Kreisausschuss über die weitere Vorgehensweise des Landkreises Miltenberg hinsichtlich der Umsetzung des SGB II entscheiden zu lassen.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, dass es zu den drei genannten Varianten eine vierte gebe, weil die Arbeitsgemeinschaft zwei Varianten enthalte. Zweite Variante sei die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Region 1. Dies wäre möglich und sinnvoll, weil Synergieeffekte gemeinsam genutzt werden könnten. Unter Hinweis darauf, dass heute in Aschaffenburg eine Kreistagssitzung stattfinde, in welcher möglicherweise eine Arbeitsgemeinschaft beschlossen werde, bemerkte Kreisrat Dr. Schüren, dass sich der Landkreis Miltenberg immer rühme, vorn dranzustehen, aber im Punkt „Umstrategie“ hinten dran sei. Diese Frage hätte seiner Meinung nach schon im Vorfeld entschieden werden können. Jetzt stehe man unter Zeitdruck und müsse voraussichtlich in der Sommerpause eine Kreisausschusssitzung abhalten. Er glaube, dass kaum ein Kreistagsmitglied in der Lage sei, die Vor- und Nachteile der von Landrat Schwing genannten Dinge auszuloten. Die „Option“ werde der Landkreis Miltenberg streichen können, so dass noch die Möglichkeiten Arbeitsgemeinschaft und Kooperation verbleiben. Der Landkreis Miltenberg habe zwar keinen Einfluss darauf, was in Aschaffenburg entschieden werde, aber eine Zusammenarbeit innerhalb der Region 1 wäre sinnvoll, so wie dies z.B. bei der ZENTEC GmbH praktiziert werde. Leider diskutiere der Kreistag Miltenberg zu spät über diese Variante.

Landrat Schwing widersprach dem Vorwurf von Kreisrat Dr. Schüren, der weil Landkreis Miltenberg von Anfang an alle Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg geführt habe. Wenn sich der Kreistag Aschaffenburg heute für die Arbeitsgemeinschaft entscheide, sei noch lange nicht gesagt, ob er mit dem Landkreis Miltenberg zusammenarbeiten wolle. Aus Gesprächen sei bekannt, dass der Landkreis Aschaffenburg eine Arbeitsgemeinschaft auf Landkreisebene bevorzuge. Im übrigen gebe es gute Gründe, zu überlegen, ob eine Arbeitsgemeinschaft auf Landkreisebene oder eine Arbeitsgemeinschaft auf Regionalebene die sinnvollste Lösung sei. Außenstellen werde es mit Sicherheit geben müssen. Diese Entscheidung können jedoch nur Fachleute treffen.

Kreisrat Kern sagte, allen Fraktionen sei wichtig, dass das SGB II zum 01.01.2005 in Kraft trete, denn der Kreistag trage Verantwortung für seine Bürgerinnen und Bürger. Er wies sodann darauf hin, dass die Mitglieder des Kreisausschusses am 22.07.2004 eine Vorlage mit 10 Mio € jährlichen Mehrkosten erhalten hätten und heute nur 3,3 Mio € genannt worden seien. Diese Zahlen seien für ihn noch nicht eindeutig nachvollziehbar. Die Mitglieder der SPD-Fraktion seien der Meinung, dass aufgrund der Zeitnot eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden müsse. Außerdem habe der Kreistag genügend Zeit gehabt, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Empfehlung, den Kreisausschuss zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu ermächtigen, werde von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Landrat Schwing bemerkte zu den im Kreisausschuss genannten Mehrkosten von 7 Mio € bis 10 Mio € jährlich, dass gegengerechnet werden müsse, was der Landkreis Miltenberg von Bund und Land erhalte. Schwierigkeit des Landkreises Miltenberg sei, dass im Januar der Haushalt aufgestellt werden müsse und nur bis 30.06. Zeit sei, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Aus diesem Grund sei der Kreisausschuss das richtige Gremium für die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise des Landkreises Miltenberg bezüglich SGB II.

Kreisrat Scherf vertrat ebenfalls die Meinung, dass eine so weitreichende Entscheidung dem Kreistag vorbehalten bleiben sollte. Im übrigen sei er befremdet darüber, dass die Landkreisverwaltung zwischen Deutschen und Ausländern unterteile.

Kreisrätin Wright erklärte, die Bürgerinnen und Bürger nerve nichts mehr als die lange Dauer bis eine Entscheidung gefallen sei. Dass die Entscheidung bezüglich „Hartz IV“ anstehe, sei schon lange bekannt. Der Vermittlungsausschuss habe am 30.06.2004 entschieden. Heute sei der 26.07.2004 und der Kreistag Miltenberg halte sich noch immer alles offen und gerate unter Zeitdruck. Dies sei bedauerlich für die Menschen, die ab 01.01.2005 die ihnen zustehenden Leistungen erhalten müssen. Wenn sich die Mitglieder der SPD-Fraktion nicht aus anderen Landkreisen Unterlagen beschafft hätten, hätten sie heute keine Ahnung. Unter Hinweis darauf, dass die SPD-Fraktion beantragt habe, zur Kreisausschuss- oder Kreistagsitzung einen Vertreter der Agentur für Arbeit Aschaffenburg einzuladen, bemerkte Kreisrätin Wright, dass dies in anderen Landkreisen erfolgt sei. Für den Kreisausschuss bzw. Kreistag Miltenberg habe Landrat Schwing dies jedoch für entbehrlich gehalten. Er schüre vielmehr Angst bei den Betroffenen wie bezüglich der Grundsicherung. Sie (Kreisrätin Wright) halte es nicht für richtig, dass der Kreisausschuss ermächtigt werden soll, über die weitere Vorgehensweise des Landkreises Miltenberg hinsichtlich der Umsetzung des SGB II zu entscheiden.

Kreisrätin Almritter forderte, dass der Kreistag heute und nicht der Kreisausschuss über die Umsetzungsvariante für den Landkreis Miltenberg entscheide. Anschließend könne geprüft werden, welche Zusammenarbeit innerhalb der Region 1 möglich sei. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Mittel, die der Bund zur Verfügung stelle, im „Windhundverfahren“ vergeben werden. Wenn der Landkreis Miltenberg heute keine Entscheidung treffe, erhalte er von den zur Verfügung stehenden 100 Mio € nichts. Sie mache Landrat Schwing persönlich dafür verantwortlich, wenn der Landkreis Miltenberg leer ausgehe. Erwähnenswert sei noch, dass der Landkreis Aschaffenburg für 2.800 Bedarfsgemeinschaften 2,8 Mio € im Haushalt eingestellt habe, während der Landkreis Miltenberg für 930 Bedarfsgemeinschaften mit 7 Mio € bis 10 Mio € Mehrkosten rechne.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass den Zeitdruck allein der Bund zu vertreten habe. Seit Bekanntgabe des Zeitpunktes 30.06.2004 habe die Landkreisverwaltung unverzüglich mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg Gespräche geführt und die Angelegenheit vorbereitet.

Kreisrat Dr. Kaiser kritisierte, dass der Vermittlungsausschuss zu lange beraten habe. Tatsache sei, dass andere Landkreise mit ihrer Entscheidung nicht länger zuwarten. So werde z.B. der Stadtrat Würzburg am 29.07.2004 über die endgültige Lösung entscheiden. Der Landkreis Miltenberg sei halt wieder einmal hinten dran. Der Aussage von Landrat Schwing in der letzten Kreisausschusssitzung, dass Grund für den flächendeckenden Widerstand in Bayern die Landräte seien, müsse widersprochen werden. In der „Main-Post“ sei zu lesen gewesen, dass der Würzburger Landrat Zorn den Bund sogar gelobt habe. Zufrieden seien auch die Bundesregierung, die Staatsregierung und der Bayer. Städtetag. Von einer Klage sei nichts zu hören. Nachdem der Landkreis Miltenberg wieder einmal allein dastehe, sei er (Kreisrat Dr. Kaiser) der Meinung, dass der Kreistag heute eine Grundsatzentscheidung treffen und der Kreisausschuss dann über Details entscheiden sollte, denn jeder Tag sei wichtig. Es gehe schließlich nur noch um die Varianten Arbeitsgemeinschaft und Kooperation. Die Variante Kooperation wäre für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen nicht gut. Die Tür zu Aschaffenburg sei noch nicht zu. Sollte eine gemeinsame Lösung in der Region 1 nicht möglich sein, bliebe nur die Variante Arbeitsgemeinschaft übrig.

Kreisrat Zöller äußerte sich verärgert darüber, wie argumentiert werde. Es sei unredlich, von Zeitdruck zu sprechen. Schließlich hätten Bundesregierung und Bundesrat erst nach neuerlichen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss am 30.06.2004 das Gesetz beschlossen. Bereits im Dezember 2003 habe der Vermittlungsausschuss das Optionsmodelle beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Die Option werde für richtig gehalten, weil man damit näher am Menschen sei. Der Landkreisverwaltung nun vorzuwerfen, sie habe bisher nicht genügend getan, sei schäbig.

Kreisrat Andre vertrat die Meinung, dass die Kommunen besser als die Arbeitsagenturen in der Lage seien, das Gesetz umzusetzen. Die Finanzierung sei so weit gesichert, dass das Gesetz zum 01.01.2005 umgesetzt werden könne. Es gehe darum, Langzeitarbeitslosen zu helfen, nicht darum, wie die Auszahlung der Gelder erfolge. Damit hätten die Kommunen mehr Erfahrung.

Kreisrat Ripperger sagte, er verstehe die Aufregung der SPD-Fraktion nicht. Über Zeitdruck zu diskutieren sei nicht notwendig. Die Arbeitsagentur habe sich bereits schriftlich an die Bezieher von Arbeitslosenhilfe gewandt und um das Ausfüllen und die Rückgabe eines Fragebogens gebeten. Für ihn (Kreisrat Ripperger) wäre es interessant, von der SPD-Fraktion zu erfahren, wie es künftig mit Arbeitsmöglichkeiten stehe.

Verwaltungsamtmann Vill gab dazu bekannt, dass Arbeitsplätze weder eine Kommune noch die Arbeitsagentur schaffen könne. Arbeitsmöglichkeiten gebe es höchstens auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Man hoffe hier auf die Mitarbeit der Gemeinden bezüglich Beschäftigungsgemeinschaften, AB-Maßnahmen usw.

Kreisrat Oberle bemerkte, dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe etwas Gutes bewirken solle. Die Variante Arbeitsgemeinschaft mit hoher Einwirkung der Bundesagentur sei für ihn nicht vorstellbar. Feststellung der Erwerbsunfähigkeit und der Hilfeleistung, Auszahlung der Regelsätze, Unterkunfts- und Heizkosten sowie Organisation würden dann künftig in der Zuständigkeit der Bundesagentur liegen und der Landkreis Miltenberg hätte nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten. Nach Meinung von Kreisrat Oberle sei bei der Umsetzung neuer Gesetze hohe Skepsis angesagt, weil die Ausführungsbedingungen bisher immer nicht gepasst hätten.

Der Kreistag fasste sodann auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 22.07.2004 mit Stimmenmehrheit folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die weitere Vorgehensweise des Landkreises Miltenberg hinsichtlich der Umsetzung des SGB II zu entscheiden.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin